

Hinweise zu Weiterbildungsmaßnahmen

Definition Weiterbildung

Weiterbildung ist der Teil der beruflichen Bildung, der für eine besondere Tätigkeit im gegenwärtigen oder zukünftigen Aufgabenbereich zusätzlich qualifiziert und vorbereitet. Angezielt ist eine Erweiterung der berufsspezifischen Qualifikation. Weiterbildungsmaßnahmen erstrecken sich in der Regel auf mehr als vier Tage. Sie können als Blockveranstaltungen, moduliert oder in Form des Blended Learning stattfinden.

Beratung

Die Fortbildungsabteilung berät über Möglichkeiten der Weiterbildung, die Abteilung Schule und Religionsunterricht berät über die besonderen Weiterbildungsmöglichkeiten im schulischen Bereich.

Beantragung einer Weiterbildung

Weiterbildungsmaßnahmen sind mindestens zwei Monate vor deren Beginn über das entsprechende Formular (Weiterbildungsantrag) zu beantragen. Ein Teil des Weiterbildungsantrags muss durch die/den Antragstellerin/Antragsteller ausgefüllt werden, einen weiteren Teil bildet die Stellungnahme der/des unmittelbaren Dienstvorgesetzten.

Antragsteller sollten sich Zeit nehmen, den Fortbildungsantrag hinreichend zu begründen:

- Umschreibung der Aufgabenbereiche
- Welche Kompetenzen sollen erworben werden?
- Wie können die erworbenen Kompetenzen in die berufliche Tätigkeit eingebracht werden?
- Warum wird die Weiterbildungsmaßnahme benötigt?

Dem Weiterbildungsantrag ist eine detaillierte Kursausschreibung mit Angaben zum Träger der Veranstaltung beizufügen.

Nachdem die/der Dienstvorgesetzte auf dem Antrag seine Stellungnahme abgegeben hat, ist der Weiterbildungsantrag mit den dazugehörigen Unterlagen an die Fortbildungsabteilung zu senden.

Stellungnahme der/des Dienstvorgesetzten

Die/der Dienstvorgesetzte gibt eine Stellungnahme ab, in der die beantragte Weiterbildung befürwortet oder abgelehnt wird. Weiterhin wird in der Stellungnahme eine Genehmigungskategorie vorgeschlagen. Für das weitere Verfahren ist es hilfreich, wenn dieser Vorschlag im Hinblick auf die dienstliche Notwendigkeit der Qualifizierungsmaßnahme begründet wird. Eine vom Dienstgeber veranlasste Qualifizierungsmaßnahme, bei der alle anfallenden Kosten übernommen werden und die Zeiten der Fortbildung der Arbeitszeit gleichgestellt sind, ist nur dann gegeben, wenn es sich bei der Bildungsmaßnahme um eine Grundqualifizierung für eine neue Tätigkeit handelt oder wenn die zu erwerbenden Qualifikationen für die Ausübung der dienstlichen Tätigkeit unbedingt erforderlich sind.

Genehmigungsverfahren

Der Weiterbildungsantrag wird von der Fortbildungsabteilung bzw. von der Abteilung Schule und Religionsunterricht bearbeitet. Dazu ist gegebenenfalls ein zusätzliches Qualifizierungsgespräch erforderlich, das mit der Antragstellerin/dem Antragsteller vereinbart wird. Im Einvernehmen mit dem Fachbereich Personalentwicklung wird der Weiterbildungsantrag durch die/den zuständigen Personalreferentin/Personalreferenten genehmigt oder abgelehnt. Die Genehmigung der Maßnahme erfolgt in einer der festgelegten Kategorien. In bestimmten Fällen kann die Genehmigung von einer zusätzlichen Qualifizierungsvereinbarung abhängig gemacht werden.

Abschluss- und Zwischengespräch

Aus Gründen der Personalplanung und der Qualitätssicherung kann im Genehmigungsbescheid ein Zwischen- bzw. ein Abschlussgespräch mit dem Fachbereich Personalentwicklung festgelegt werden.